

Bildungspaket: Mittagessen in den Ferien im Hort beantragen

Rückwirkend zum 01.01.2014 hat der Stadtrat am 24.09.2014 die Einführung einer neuen freiwilligen Leistung beschlossen: das Ferienmittagessen im Hort.

Damit können Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf die gesetzlichen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes haben, nun auch soziale Leistungen für die Teilnahme am Ferienmittagessen in Anspruch nehmen, wenn sie in den Ferien einen Hort besuchen und dort das Mittagessen einnehmen.

Die Berechtigten bzw. die Eltern müssen das Ferienmittagessen zwar zunächst vorfinanzieren. Auf Antrag erstattet das Sozialamt jedoch anschließend diese Auslagen abzüglich eines Eigenanteils von 1,00 EUR/Portion Mittagessen, der von den Berechtigten selbst aufzubringen ist.

Die Erstattung erfolgt auf die im Antrag angegebene Bankverbindung.

Kosten für Zwischenmahlzeiten wie z. B. Frühstück und Vesper, Snacks sowie Getränke werden nicht erstattet.

Die Antragstellung für das abgelaufene Schuljahr (einschließlich der Sommerferien) ist ab dem 1. Schultag des folgenden Schuljahres bis zum 31. Oktober des Jahres beim Sozialamt der Stadt Chemnitz möglich.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Leistungen zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in den Schulferien im Hort** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5588
- Fax: 0371 488-5091
- E-Mail: bildungspaket@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Überweisung auf die im Antrag angegebene Bankverbindung

Bearbeitungszeit

in der Regel 4 - 6 Wochen

Rechtsgrundlagen

[Ferien-Mittagessen-Richtlinie der Stadt Chemnitz i. V. m. SGB II/SGB XII/BKGG/AsylbLG](#)

Weitere Informationen

<https://www.chemnitz.de/>

Zuständige Stelle

Sozialamt

Abt Sozialhilfe

Moritzhof / BVZ I
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5031

Fax: +49 371 488 5090

E-Mail: sozialamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5001

E-Mail sozialamt@stadt-chemnitz.de

telefonische Erreichbarkeit:

dienstags 09:00 - 12:00

donnerstags 09:00 - 12:00 14:00 - 16:00